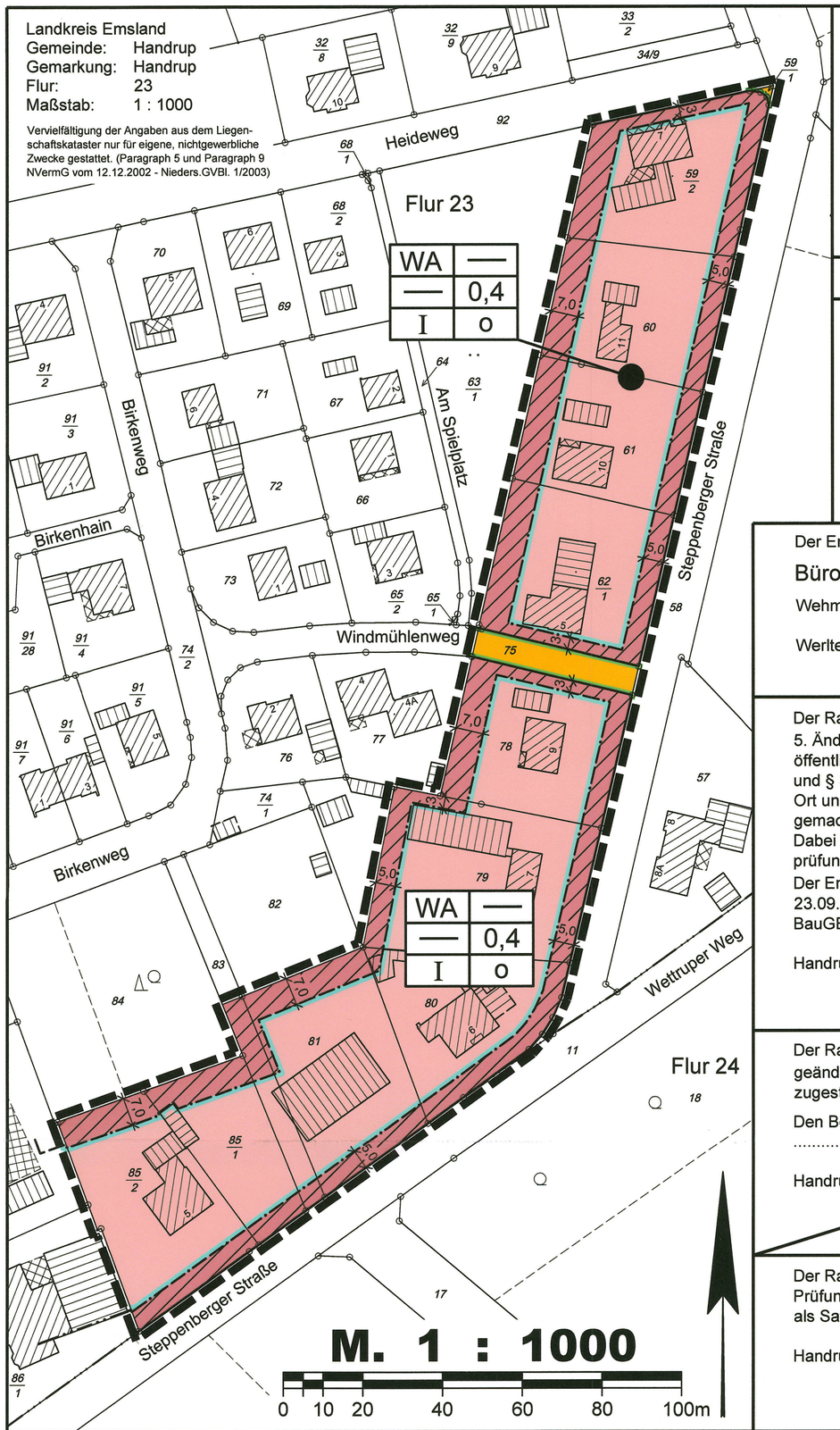

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Gemeinde Handrup diese 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 "Steppenberge", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden Hinweisen, als Satzung beschlossen.

Handrup, den 05. Dez. 2013 ..... Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Handrup hat in seiner Sitzung am 22.05.2013 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Steppenberge" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung am 02.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Handrup, den 05. Dez. 2013 ..... Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das:

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH

Wehmer Straße 3 , 49757 Werlte , Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den 18.11.2013 ..... i.V.

Der Rat der Gemeinde Handrup hat in seiner Sitzung am 26.06.2013 dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.09.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
Dabei wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 und der Begründung haben vom 23.09.2013 bis 24.10.2013 gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Handrup, den 05. Dez. 2013 ..... Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Handrup hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 BauGB wurde vom ..... bis ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Handrup, den .....

..... Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Handrup hat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.11.2013 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Handrup, den 05. Dez. 2013 ..... Bürgermeister

Im Amtsblatt Nr. 28 für den Landkreis Emsland ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 13.12.2013 bekannt gemacht worden, dass die Gemeinde Handrup diese 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Steppenberge" beschlossen hat.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1, 5. Änderung in Kraft.

Handrup, den 17. Dez. 2013 ..... Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Handrup, den 15.06.2021 ..... Bürgermeister

1 Hinweise

1.1 Aufhebung bestehender Festsetzungen

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 1, 5. Änderung "Steppenberge" treten für den Geltungsbereich die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 1, genehmigt am 25.05.1964 sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, genehmigt am 20.10.1970, außer Kraft.

1.2 Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 NDSchG).
Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet (§ 14 Abs. 2 NDSchG).

1.3 Dach- und Oberflächenwasser

Das als unbelastet geltende und nicht als Brauchwasser genutzte Dach- und Oberflächenwasser ist, wie bisher, auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern.

1.4 Artenschutz

Eine Beseitigung von Gehölzen darf ausschließlich außerhalb der Brutzeit (d.h. nicht in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September) erfolgen. Alternativ ist das Nichtvorhandensein von Nistplätzen unmittelbar vor dem Eingriff zu überprüfen.

Planzeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung 1990

WA		Allgemeines Wohngebiet
		Nicht überbaubare Grundstücksflächen
0,4	GRZ	Grundflächenzahl
I	Z	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
o		Offene Bauweise
		Baugrenze
		Straßenverkehrsfläche
		Straßenbegrenzungslinie
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Füllschema der Nutzungsschablone:

Baugebiet	Geschossflächenzahl
Baumassenzahl	Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse	Bauweise

ÜBERSICHTSKARTE Maßstab 1 : 5000

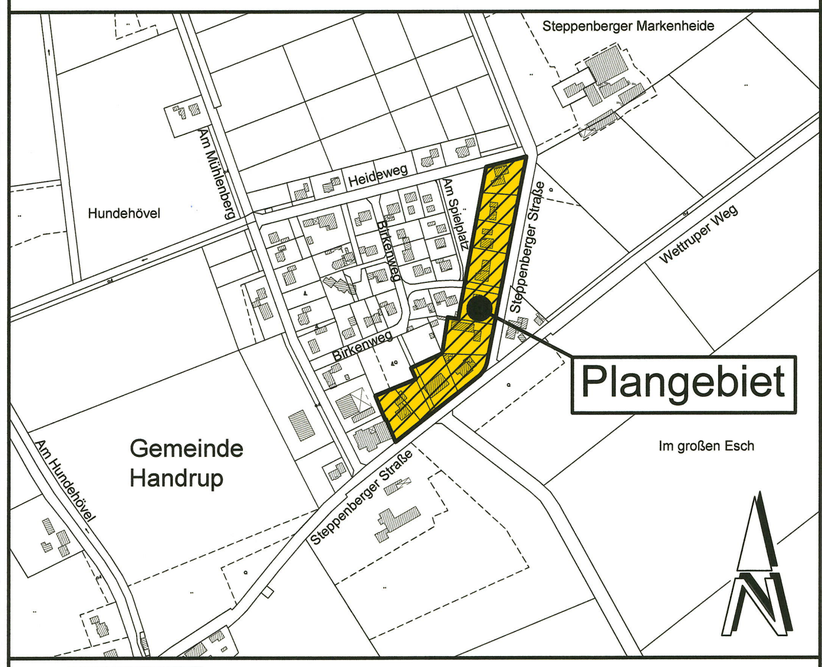

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessung- und Katasterverwaltung

© 2013 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Meppen

Landkreis Emsland
Gemeinde : Handrup
Gemarkung : Handrup
Flur : 23
Maßstab : 1:1000

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.Dezember 2002 (Nds. GVBI 2003) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Antragsbuch Nr.: L4 - 160 / 13
(bei Rückfragen bitte angeben)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters **(Stand vom 04.07.2013)**.
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lingen (Ems), den 03. DEZ. 2013

(LS)

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Meppen
-Katasteramt Lingen-

Gemeinde Handrup
Landkreis Emsland

Urschrift

Bebauungsplan Nr. 1

" Steppenberge " 5. Änderung

(Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

BP01-5Ae.DWG